

Künftige Zusammenarbeit der Stadt Eberbach mit dem Verein Stiftung Altersheim e.V. – Eine Stellungnahme zum Standpunkt der Fraktion der Freien Wähler Eberbach –

Hintergrund

Schon seit einiger Zeit wird in den damit befassten Gremien, aber auch in der Bevölkerung der Stadt Eberbach kontrovers über den künftigen Erhalt des als „Dr. Schmeißer-Stift“ bekannten Gebäudes in der Eberbacher Innenstadt diskutiert. Eigentümer dieses Gebäudes ist nicht die Stadt Eberbach, sondern der Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V.

Bedingt durch die Entstehungsgeschichte des „Dr. Schmeißer-Stift“, welches maßgeblich durch den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Eberbach, Herrn Dr. Schmeißer, in den 60er und 70er Jahren initiiert und dessen Errichtung durch ein breites finanzielles und persönliches Engagement der Bevölkerung unterstützt und getragen wurde, haben sich in der Vergangenheit jedoch besondere personelle und wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Stadt Eberbach einerseits und dem Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. ergeben.

In personeller Hinsicht sind die Verflechtungen wie folgt gekennzeichnet:

- Die Satzung des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e.V. sieht vor, dass der Bürgermeister der Stadt Eberbach Kraft seines Amtes Vorsitzender des siebenköpfigen Vereinsvorstandes ist.
- Zudem obliegt es gemäß Vereinssatzung dem Gemeinderat der Stadt Eberbach, zwei weitere Vorstandsmitglieder des Vereins zu bestimmen.
- Ein viertes Mitglied des Vereinsvorstandes wird schließlich vom Bürgermeister aus dem Kreis der Mitarbeiter der Stadtverwaltung benannt.

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen Verflechtungen u.a. insofern:

- Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat bereits im Jahr 1969 beschlossen, dass die Stadt freiwillig etwaige Defizite aus dem Betrieb des Altenheims ausgleicht. Diese freiwillige Selbstverpflichtung gilt bis heute fort.
- Ferner hat die Stadt Eberbach aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in 2008 eine Bürgschaft im Umfang von rund 3,9 Millionen Euro für ein Darlehen des Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. übernommen, um die Finanzierung des Neubaus des Pflegeheims „Lebensrad“ zu gewährleisten.

Beschlusslage

Die Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler Eberbach haben bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im April 2010 sowie im Zuge der Beratungen für den Haushalt 2011 auf die Notwendigkeit einer Entflechtung des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e.V. von der Stadt Eberbach hingewiesen und diese eingefordert.

Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler Eberbach

Insbesondere aufgrund dieser Initiative der Freien Wähler wurde nunmehr in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2012 von der Stadtverwaltung folgender Beschlussantrag zur Entscheidung gestellt:

- Der Gemeinderatsbeschluss von 1969, demnach die Stadt freiwillig ein etwaiges Defizit aus dem Altenheimbetrieb übernimmt, wird aufgehoben.
- Der Gemeinderat fordert den Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. auf, durch eine entsprechende Satzungsänderung eine Trennung der automatischen Funktionsverknüpfungen zwischen Stadtverwaltung/Gemeinderat einerseits und Vereinsvorstand andererseits herbeizuführen.
- Der Gemeinderat legt dem Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. nahe, zu überdenken, ob nicht ggf. eine andere Rechtsform als die des Vereins für die Erreichung der verfolgten Zwecke geeigneter ist.
- Die Stadt übernimmt keine Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Pflegeheims „Lebensrad“, den Betrieb eines „Betreuten Wohnens“ und die Errichtung (Bau/Sanierung) eines Gebäudes für „Betreutes Wohnen“.
- Nach erfolgter Entflechtung und ggf. Umwandlung der Rechtsform ist eine weitere Unterstützung des Vereins seitens des Gemeinderates grundsätzlich vorstellbar, worüber im Einzelnen dann gesondert zu beraten wäre.

Position der Freien Wähler

Die einzelnen Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler unterstützen uneingeschränkt den oben angeführten Beschlussantrag.

Entscheidungsleitend sind vor allem die folgenden Argumente:

- Die finanzielle Lage der Stadt Eberbach ist extrem angespannt, wodurch auf absehbare Zeit der Handlungsspielraum auf die notwendigsten Investitionen und Ausgaben beschränkt wird. Die freiwillige Übernahme von etwaigen künftigen Defiziten des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e.V. (die aufgrund der Ertragslage zuletzt 1994 erforderlich waren, gleichwohl für die Zukunft nicht auszuschließen sind) sind vor diesem Hintergrund ebenso wenig vertretbar, wie die Gewährung von Zuschüssen oder die Übernahme von Bürgschaften für etwaige Maßnahmen zum Umbau, der Sanierung oder dem Neubau des „Dr. Schmeißer-Stift“. Gleiches gilt für die Übernahme von Zuschüssen für den laufenden Betrieb eines modernisierten oder neu errichteten „Dr. Schmeißer-Stift“. Aus Sicht der Freien Wähler kann und darf es schon aufgrund der angespannten finanzielle Lage nicht Aufgabe der Stadt Eberbach sein, einen „Rettungsschirm“ für den Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. aufzuspannen und damit kaum kalkulierbare Risiken für die künftige Finanzlage der Stadt einzugehen.

Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler Eberbach

- Die „automatische“ personelle Verflechtung zwischen Mitgliedern der Stadtverwaltung/ des Gemeinderats einerseits und Vereinsvorstand andererseits erweckt nach außen hin den Eindruck, dass die Stadt Eberbach durch ihre Organe maßgeblich die Geschicke des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e.V. bestimmen und verantworten kann. Tatsächlich ist dies jedoch nicht der Fall. Denn weder der Bürgermeister noch die anderen Vorstandsmitglieder aus Gemeinderat / Stadtverwaltung sind in ihrer Funktion bei dem Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. gegenüber dem Gemeinderat weisungsgebunden. Vielmehr haben die Mitglieder des Gemeinderates nicht einmal ein Informations- bzw. Auskunftsrecht bezüglich Beratungen und Entscheidungen des Vereinsvorstandes. So kann seitens des Gemeinderates im Rahmen des o.g. Beschlussantrags auch nur angeregt werden, entsprechende Satzungsänderungen zur personellen Entflechtung herbeizuführen. Ein Durchsetzungsrecht seitens des Gemeinderates besteht diesbezüglich jedoch nicht.
- Es erscheinen erhebliche Zweifel angebracht, ob die Rechtsform des Vereins für eine Unternehmung, die mit dem „Lebensrad“ ein Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbereich stämmt und jährlich mehrere Millionen Euro Umsätze und Betriebsaufwendungen generiert, tatsächlich aus betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Sicht angemessen ist. Hier ist der Vereinsvorstand zur Reduzierung von Risiken und der Nutzung von Chancen aufgefordert, die Zweckadäquanz der derzeitigen Rechtsform – auch im Eigeninteresse des Vorstands sowie der Vereinsmitglieder – zu überprüfen.

Den Mitgliedern der Fraktion der Freien Wählern ist abschließend wichtig darauf hinzuweisen, dass ein großes Maß an Verständnis dafür besteht, dass sich ein Teil der Bürgerschaft Eberbachs engagiert für den Erhalt des „Dr. Schmeißer-Stift“ einsetzt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil bei Realisierung dieses Projektes viele Bürger geholfen haben und neben finanziellen Mittel auch ein erhebliches Maß an Zeit und „Herzblut“ investierten. Aus Sicht der Freien Wähler sollte trotz dessen jedoch auch berücksichtigt werden, dass die vorliegende Situation nicht nur eine emotionale, sondern – leider – vor allem auch eine wirtschaftliche Komponente hat.

Nach Auffassung der Fraktionsmitglieder bilden die o.g. Beschlüsse eine wichtige Grundlage für den Verein Stiftung Altersheim Eberbach e.V. die Rahmenbedingungen für künftige Entscheidungen einzugrenzen und weitere Entwicklungen zeitnah voranzutreiben. Der Verein hat eine laufende Aufgabe, das „Lebensrad“. Das Gebäude „Dr. Schmeisser-Stift“ weist gewisse Eigenschaften auf. Es gilt zu prüfen, ob diese zu dem künftigen Zweck passen und finanziell tragbar sind. Ist dies der Fall, besteht kein Risiko für den Verein, wenn ein entsprechender Umbau bzw. eine Sanierung realisiert wird. Passen die Eigenschaften jedoch nicht, müssen der Verein und seine Mitglieder eine wirtschaftlich tragfähige Lösung finden. Inwieweit die Stadt Eberbach in dem einen oder anderen Kontext Unterstützung und Hilfestellung leisten kann, sollte – nach Umsetzung der im Beschlussantrag angeführten Aspekte und nach Vorliegen konkreter Problemlösungsansätze – Gegenstand separater Beratungen sein.